

Die Studentische Vollversammlung der Universität Marburg hat am 22. Januar folgendes beschlossen:

Wir, die Studierenden der Universität Marburg, sprechen uns gegen jede Form von Studiengebühren aus. Bildung und der Zugang zur Bildung muss für alle Menschen frei und gleich sein.

Zum Verwaltungskostenbeitrag) Die Gebührenfreiheit des Erststudiums ist auch im Hochschulrahmengesetz (HRG § 27 Abs. 4) festgeschrieben worden. Zum Studium gehören notwendigerweise die Immatrikulation u.a. Verwaltungsakte, die demgemäß kostenfrei sein müssen. Ein Verwaltungskostenbeitrag kann also zumindest für das Erststudium in der Regelstudienzeit nicht rechtens sein.

Zudem ist der Verwaltungskostenbeitrag von 50 Euro nicht zur Kostendeckung von entstehenden Verwaltungskosten der Universitäten gedacht, sondern fließt zu einem erheblichen Teil in die hessische Landeskasse. Das heißt, dass so erheblich mehr Gebühren eingenommen werden, als in Leistungen der Hochschulen investiert werden. Dies ist gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig und entspricht eher einer „Studierenden-Steuer“. Für die Einführung einer solchen Steuer hat das Land nicht die Kompetenz. Wir fordern daher den Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Studierendenschaft Marburgs auf, die Angemessenheit des Verwaltungskostenbeitrags rechtlich prüfen zu lassen.

Zu Langzeitstudiengebühren) Langzeitstudiengebühren sind ungerecht: Die Ursachen für ein solches Studium sind vielfältig, z.B. durch Elternschaft, Jobben zur Finanzierung des Studiums oder unzureichender Studienberatung etc. Durch sogenannte „Langzeitstudenten“ entstehen den Universitäten de facto keine relevanten Mehrkosten. Das Land Hessen belegt also willkürlich eine Gruppe von Studierenden mit Sanktionen, was besonders bitter ist, weil es sowieso meist die schlechter gestellten Studierenden trifft. Wir glauben, dass die hessische Landesregierung kein Recht hat, solche Strafen zu verhängen. Wir fordern den AStA und das Studierendenparlament auf, ausreichend Gelder im Haushalt der Studierendenschaft bereitzustellen, um damit den Rechtsschutz für die betroffenen Studierenden zu finanzieren, die gegen Langzeitstudiengebühren klagen wollen.

Zu Zweitstudiumsgebühren) Alle Menschen haben ein Grundrecht auf kostenfreie Bildung. Angesichts des Ziels, ein Leben lang lernen zu dürfen, sind Zweitstudiumsgebühren kontraproduktiv. Vielseitige Bildung des Menschen und mehrfache Berufsqualifikationen sind ein Ziel, das nicht durch hohe Gebühren zum Luxus für wenige werden darf. Daher lehnen wir die Einführung solcher Gebühren grundsätzlich ab.

Insgesamt fordern wir deshalb die hessische Landesregierung auf, das Studienguthabengesetz (StuGuG) im Ganzen zurückzunehmen. Ebenso appellieren wir an alle politischen Parteien in Hessen, sich gegen Studiengebühren aller Art auszusprechen. Bloßen Worten sollte eine Selbstverpflichtung (insbesondere der derzeit oppositionellen Parteien) folgen, das StuGuG zum nächstmöglichen Zeitpunkt (also spätestens nach den nächsten Landtagswahlen im Falle einer Regierungsbeteiligung) zurückzunehmen.

Wir fordern zudem die Fachbereichsräte, den Senat der Universität Marburg sowie das Studierendenparlament auf, ebenfalls das StuGuG im Ganzen abzulehnen.

Die Studierenden der Universität Marburg solidarisieren sich mit allen, die derzeit in Hessen, bundes- und weltweit vom Bildungs- und Sozialabbau betroffen sind.